

Swissoil unterstützt Beschwerde gegen unverhältnismässig hohe Medienabgaben

Die Aargauer Firma Voegtlin-Meyer wehrt sich beim Bundesverwaltungsgericht gegen die seit dem 1. Januar 2019 erhobene neue Medienabgabe. Sie stört sich nicht an der Abgabe an sich, sondern hat Beschwerde gegen die RTVG-Verfügung eingelegt, weil deren Berechnungsgrundlage zu einer unverhältnismässig hohen Abgabe führt – nicht nur bei der Voegtlin-Meyer AG, sondern in der gesamten Mineralölbranche. Swissoil, der Dachverband der Brennstoffhändler in der Schweiz, unterstützt diese Beschwerde seines Mitglieds in aller Form.

Die neue Medienabgabe für Unternehmen, die aufgrund des Volksentscheids zum neuen Radio- und TV-Gesetz (RTVG) vom 14. Juni 2015 seit diesem Jahr erhoben wird, führt in der Mineralölbranche zu grossem Ärger. Grund dafür ist die Art und Weise, wie die Höhe der Abgabe berechnet wird: Als Grundlage dient der in einem Beitragsjahr erzielte Umsatz. Dies hat für Unternehmen der Mineralölbranche gravierende Nachteile zur Folge, denn Mineralölprodukte (Benzin, Diesel und Heizöl) sind durchschnittlich rund zur Hälfte mit Mineralölsteuern belegt. Diese beim Verkauf eingenommenen Steuern, die vollumfänglich an den Staat weitergeleitet werden, erhöhen den tatsächlich erzielten Umsatz eines Unternehmens massiv, allerdings ohne dabei einen Beitrag an die tatsächliche Wertschöpfung des Unternehmens zu leisten. Es ist daher völlig unverständlich, dass die Mineralölsteuern im Falle der Medienabgabe zur Berechnung des Umsatzes dazugezählt werden. Dass diese Argumentation korrekt ist, zeigt der Umgang mit der Mehrwertsteuer: Diese wird zur Berechnung des Satzbestimmenden Umsatzes richtigerweise nicht dazugerechnet – so sieht es das RTVG explizit vor.

Stossende Ungleichbehandlung von Mineralölfirmen

Für die Firma Voegtlin-Meyer hat diese Praxis gravierende Auswirkungen: Sie wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in die zweithöchste Abgabestufe eingeteilt und muss nun eine Medienabgabe in Höhe von CHF 14'240.- bezahlen – was rund dem 26fachen der im vergangenen Jahr geleisteten Abgabe entspricht. Hätte man den Umsatz korrekterweise ohne Mineralölsteuern berechnet, so würde eine Abgabe von CHF 5'750.- resultieren, also rund 60% tiefer. Dies ist ein Problem, welches alle Mitglieder der Mineralölbranche gleichermassen betrifft, weshalb Swissoil diese Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich unterstützt.

«Wir fechten nicht die Abgabe an sich an, denn diese wurde vom Volk gutgeheissen», so Martin Gautschi, Inhaber der Voegtlin-Meyer AG, «wir wehren uns aber gegen die Praxis, dass in unserem Fall zur Berechnung der Abgabehöhe der Umsatz mitsamt Mi-



neralölsteuer zum Tragen kommt.» Dies würde die Firma Voegtlin-Meyer gegenüber anderen Firmen, die mit Produkten handeln, die keiner speziellen Steuer unterliegen, massiv diskriminieren, so Gautschi weiter.

Eine echte Gesetzeslücke, nicht «im Sinne des Erfinders»

Obwohl das neue Radio- und TV-Gesetz klar formuliert ist und im Bezug auf Mineralölsteuern keine Ausnahme vorsieht, teilt Swissoil die Meinung, dass in diesem Fall trotzdem eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Mitglieder der Mineralölbranche vorliegt. Dies aus den folgenden Gründen:

- Die unverhältnismässig hohe Besteuerung und damit die klare Benachteiligung einzelner Unternehmen entspricht ganz offensichtlich nicht dem Sinn und Geist des neuen Gesetzes, weshalb eine echte Gesetzeslücke vorliegt;
- Das neue Gesetz verstösst unserer Meinung nach gegen eine ganze Reihe von Verfassungsgrundsätzen, namentlich den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Willkürverbot und das Gebot der Rechtsgleichheit.;
- Die Parallelen zwischen der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer sind unverkennbar. Beide Steuern führen zu einer künstlichen Erhöhung des Umsatzes und müssten daher auch gleich behandelt werden. Indem der Gesetzgeber nur die Mehrwertsteuer vom Gesetz ausgenommen hat, nicht aber die Mineralölsteuer, wurde eine echte Gesetzeslücke geschaffen, die nun von einem Gericht geschlossen werden muss.

Wir sind zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht dem Anliegen der Voegtlin-Meyer AG Folge leisten und die durch das RTVG entstandene Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer aus der Mineralölbranche beseitigen wird. Sollte der Rechtsweg wider Erwarten keinen Erfolg bringen, behält sich Swissoil politische Schritte vor, um diese offensichtliche Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Kontakt:

Ueli Bamert

Geschäftsführer Swissoil

Tel: 044 218 50 22

Mail: bamert@swissoil.ch

Martin Gautschi

Vorstandsmitglied Swissoil

Geschäftsführer/Inhaber Voegtlin-Meyer AG

Tel: 079 706 71 94

Mail: martin.gautschi@voegtlin-meyer.ch

Über Swissoil: Swissoil Schweiz ist der Dachverband der Brennstoffhändler in der Schweiz. Der Verband setzt sich für die Erhaltung eines freien und leistungsfähigen Brennstoffhandels in der Schweiz ein. Er zählt derzeit 125 Mitglieder in insgesamt 8 Regionalverbänden. Weitere Informationen unter: www.swissoil.ch